

ABNAHME DER UMSETZUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG IN ECAMPUS(POS)

1. Studienfachinformationen

Fach: Kunstgeschichte
Abschluss: 2-Fächer Master
Gemeinsame Prüfungsordnung: AB 1187, AB 1716
Prüfungsordnung in eCampus(POS): 2025

2. Modul-Typen

Name	Prüfungs- nummer	CP	Benotet
Wahlpflichtmodule			
Systematikmodul I	2100	10	ja
Praxismodul II oder ein mind. 4-wöchiges Fachpraktikum	2200	10	nein
Epochenvertiefung III (Mittelalter)	3000	10	ja
Epochenvertiefung IV (Frühe Neuzeit)	4000	10	ja
Epochenvertiefung V (Moderne/Gegenwart)	5000	10	ja
Forschungsmethoden VIII	6000	10	ja
Sprache Englisch	8100	0	nein
Sprache 2	8200	0	nein
Kunstgeschichte - Master (2-Fächer, PO 2016)	1000	120	ja
M.A. Arbeit	1020	20	ja
Masterarbeitsmodul	1021	20	
M.A. Fachnote	1030		ja
Fach-Kreditpunkte Kunstgeschichte	1040		nein

■ 3. Prüfungsrelevante Module:

Folgende Module sind prüfungsrelevant und werden in der Spalte „vken2“ mit „P“ markiert:

Eines der Module

- Epochenvertiefung III (Mittelalter) (3000)
- Epochenvertiefung IV (Frühe Neuzeit) (4000)

Weitere prüfungsrelevante Module, die nicht mit „P“ in der Spalte „vken2“ markiert werden müssen:

- Systematikmodul I (2100)
- Epochenvertiefung V (Moderne) (5000)
- Forschungsmethoden VIII (6000)

■ 4. Voraussetzungen für Master-Arbeit (1020)

- Insgesamt mindestens 70 CP in beiden Fächern

■ 5. Voraussetzung für die Fachnote (1030)

- mindestens 50 CP im Fach
- 2 Sprachnachweise liegen vor (unbenotet bestanden bei den Prüfungen 8100, 8200)

■ 6. Berechnung der Fachnote (1030):

Aus den prüfungsrelevanten Modulen mit jeweils einfacher Gewichtung

- Systematikmodul I (2100)
- Epochenvertiefung III (Mittelalter) (3000) oder Epochenvertiefung IV (Frühe Neuzeit) (4000)
- Epochenvertiefung V (Moderne) (5000)
- Forschungsmethoden VIII (6000)

■ 7. Berechnung der Masternote (1000):

Fachnote Fach 1 (1030):	30 %
Fachnote Fach 2 (1030):	30 %
Masterarbeit (1020):	40 %

Bei der Generierung der Endnote wird überprüft, ob folgende Leistungen vorliegen:

Mindestens 100 CP in beiden Fächern

- Masterarbeit mit 20 CP und Begleitveranstaltung bestanden
- Fachnote 1 und 2 liegen vor

■ **8. Sonstiges:**

Folgende Punkte werden im Fach manuell überprüft:

- die Modulprüfungen in den Modulen I, III, IV und V decken mindestens zwei unterschiedliche Gattungen (Architektur, Plastik, Malerei, Kunstgewerbe, Grafik, Neue Medien) ab
- das Thema der Masterarbeit behandelt einen anderen Themenschwerpunkt als die mündliche Prüfung im Modul Forschungsmethoden VIII

Damit das Masterarbeitsmodul mit der Masterarbeit und der Begleitveranstaltung in der Modulstruktur des Studiengangs auf dem Transcript of Records ausgewiesen wird, ist es notwendig, dass die **Note der Masterarbeit und die bestandene Begleitveranstaltung in Campus erfasst** und zu einem Modul zusammengefasst und dem Studiengang zugeordnet werden. Für das Berichtswesen und für die Berechnung des Abschlusses wird wie bisher die Prüfung 1020 Masterarbeit genutzt.

Wir bestätigen, dass die Umsetzung der Prüfungsordnung für das Studienfach **Kunstgeschichte, 2-Fächer Master der Prüfungsordnungsversion 2025** in eCampus(POS) korrekt erfolgt ist.

Hiermit geben wir diese Umsetzung für den Produktionsbetrieb

- sowohl für die Leistungserfassung in eCampus(POS)
- als auch für den Übertrag der Daten nach eCampus(POS)
(„Freischaltung der Schnittstelle Campus – POS“)

frei.

Bochum, den

Unterschrift

